



**Universität Hamburg**

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Der Präsident / Die Vizepräsidentin · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

An die Behörde für Wissenschaft, Forschung und  
Gleichstellung, Staatsrätin Dr. Eva Gümbel  
Hamburger Str. 37  
22083 Hamburg

An die Behörde für Schule und Berufsbildung, Staats-  
rat Rainer Schulz  
Hamburger Straße 31  
22083 Hamburg

—  
—  
-vorab per Mail-

16.06.2017  
UHH/P, VP2

**Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen**

Präsident  
Tel. +49 (0)40 - 42838 -1800  
Fax +49 (0)40 - 42838 -6799  
Praesident@uni-hamburg.de

**Prof. Dr. Susanne Rupp**

Vizepräsidentin für Studium und Lehre  
Tel.: +49 (0)40 42838-6906  
Fax: +49 (0)40 42838-6994  
vp.rupp@uni-hamburg.de

Mittelweg 177  
20148 Hamburg  
www.uni-hamburg.de

—  
—  
**Stellungnahme des Präsidiums der Universität Hamburg zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg sowie zu den Stellungnahmen zu zentralen Empfehlung der Expertenkommission.**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein Gutachten zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg in Auftrag gegeben, das in ein umfangreiches Stellungnahmeverfahren einbezogen worden ist. Obschon das Präsidium der Universität Hamburg nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, stellt es zum Stand des Gutachtens und der daraus sich ergebenden Diskussion Folgendes fest:

Die Lehrerbildung in Deutschland ist nicht erst seit 1945 häufiges Objekt von Reformen und Veränderungen gewesen. Sie hat sich von einer ursprünglich rein fachwissenschaftlich orientierten Ausbildung mit einem minimalen berufsspezifischen Anteil (sogenanntes Philosophicum im Gymnasiallehramt) in zahlreichen Schritten der Professionalisierung in Richtung eines erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studiums weiterentwickelt, auch wenn diese berufsspezifischen Disziplinen zumindest rein quantitativ – im Gegensatz zu zahlreichen internationalen Vorbildern – nicht im Vordergrund stehen. Regelmäßig haben Reformschritte dieser Art zu zum Teil schwerwiegenden Zielkonflikten zwischen den Vertretern der Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer) und den Vertretern der berufsorientierten Wissenschaften wie Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie geführt. Bei diesen Auseinandersetzungen haben auch Ressourcengesichtspunkte immer wieder eine Rolle gespielt, so dass natürlicherweise partikuläre Betrachtungsweisen aus der Sicht der jeweiligen verantwortlichen Fächer eine Rolle spielen mussten. Die aus solchen Auseinandersetzungen hervorgegangenen letztendlichen Entscheidungen waren noch bis in die 1990er Jahre stark von normativen Vorstellungen über das richtige Lehramtsstudium bzw. von Plausibilitätsüberlegungen und anekdotischen Evidenzen geprägt. Spätestens seit dem Vorliegen der für Deutschland desaströsen

PISA-Ergebnisse und ihrer Zuschreibung an die mangelhafte Lehrerausbildung in Deutschland wurde eine große Bewegung von empirischen Untersuchungen zu den Gründen für die PISA-Ergebnisse auch in der Qualität der Lehrerausbildung ausgelöst. In diesem Zusammenhang sind große Studien angefertigt worden, deren Resultate implizit in die Empfehlungen eingeflossen sind. Dazu gehört zum Beispiel das empirische Wissen um die Notwendigkeit eines separaten Grundschullehramts wegen der Verantwortlichkeit für Schriftsprachunterricht, Erstleseunterricht, Anfangsunterricht usw. Dazu gehören Studien zu der Wirksamkeit von ursprünglich „Behindertenintegration“, heute Inklusion, und zahlreiche andere. Dieses empirische Wissen hat die föderalen Entscheidungsträger zu Rahmenvorgaben, etwa auch im Rahmen der KMK-Lehrerbildungsstandards geführt, die heute auf keinen Fall mehr hintergebar sind, erstens juristisch nicht und zweitens aus empirischen Gründen.

Insofern macht es für die Hochschulleitung wenig Sinn, eine eigene Bewertung der politischen Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg in folgenden Reformbereichen abzugeben: separates Grundschullehramt, Inklusion in allen Lehrämtern, Trennung eines Lehramts für Stadtteilschulen und für Gymnasien, ein stufenbezogenes Sonderschullehramt, eine Fachbindung im Hinblick auf die Fächer Mathematik und Deutsch für den Grundschulbereich sowie die Möglichkeit eines Quereinstiegs von Berufsrolleninhabern in ein Lehramtsstudium. Diese politischen Entscheidungen sind, in der Regel empirisch wohlbegründet, politisch-normativ gesetzt und bedürfen nicht der Kommentierung. Das Präsidium empfiehlt den politisch Verantwortlichen vielmehr, die Empfehlung der Kommission in den benannten Bereichen auf ihre Evidenzbasierung unter Rückgriff auf einschlägige empirische Untersuchungen zu bewerten und sich nicht in die Situation zu begeben, partikularen Interessen zuzustimmen oder sie ablehnen zu müssen.

Dieses muss auch für solche Empfehlungen gelten, bei denen keine normative, juristische Bindung oder eine Evidenzbasierung auf den ersten Blick vorliegt. Das ist aber lediglich noch die Frage, ob und in welchem Maße ein freier Wahlbereich eingeräumt werden soll und wie die Leistungspunkteverteilung im Curriculum zu erfolgen hat. Diese beiden Fragen sind nur auf den ersten Blick rein hochschuldidaktische. Da an beiden Entscheidungen Verfügbarkeiten über Ressourcen hängen, empfiehlt das Präsidium der Politik auch hier dringend, ihre Entscheidung evidenzbasiert zu treffen. So muss im Hinblick auf die Leistungspunkteverteilung zwischen berufsorientierten Disziplinen und den Fachdisziplinen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt entschieden werden, welche jeweiligen Ausbildungsanteile die größte Wahrscheinlichkeit dafür bieten, dass künftige Lehrerinnen und Lehrer die optimalen Unterrichtsergebnisse erzielen. Dieses kann nicht pauschaliert werden. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, eine erhebliche Evidenz dafür gegeben, dass ein reichhaltiges Mathematikstudium bei den Schülern und Schülerinnen künftiger Lehrerinnen und Lehrer bessere Lernergebnisse zeitigt als dieses in anderen nicht-mathematischen Fächern der Fall ist. Und was die Frage des Umfangs eines freien Wahlbereichs angeht, so ist eine Beurteilung dieses Aspekts unter der Fragestellung vorzunehmen, durch welche Maßnahmen und welche Lernanteile am ehesten ein persönlichkeitsbildender Effekt erzeugt werden kann. Auch für diese Frage gibt es reichhaltige empirische Evidenzen, insbesondere aus dem Zusammenhang psychologischer Untersuchungen.

Zusammengefasst stellt das Präsidium der Universität Hamburg deshalb fest, dass der Politik zu empfehlen ist, ihre Entscheidungen wissenschaftsbasiert zu treffen. Deren Resultat muss allerdings daraufhin betrachtet werden, welche Ressourcenbedarfe durch einzelne Entscheidungen (zum Beispiel Einführung des Grundschullehramts oder obligatorische Inklusionsanteile in den Curricula) entstehen und erfüllt werden müssen. Da die Freie und Hansestadt Hamburg leider nicht das erste Bundesland ist, das die Umsetzung dieser Normen bzw. Erkenntnisse vornimmt, besteht immerhin der Vorteil, dass Erfahrungen von anderen Universitäten in anderen Bundesländern hinsichtlich der erforderlichen Ressourcen zugrunde gelegt werden können. Das Präsidium fordert den Senat der FHH nachdrücklich dazu auf, die für die Umsetzung der Reform der Lehrerbildung erforderlichen zusätzlichen Mittel in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen.

gez. Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen  
-Präsident-

gez. Prof. Dr. Susanne Rupp  
-Vizepräsidentin-